

TOP 3.4.2 Rechnungshofbericht „Schulversuche“

Im Jänner 2015 veröffentlichte der Rechnungshof seinen Prüfbericht über Schulversuche im österreichischen Schulwesen. Er beurteilte die Rechtsgrundlagen, den Umfang, Ziele und Zielerreichung sowie die Qualitätssicherung, die Verwaltungsabläufe von Beantragung bis zur Umsetzung sowie die finanziellen Auswirkungen von Schulversuchen.

Hintergrundinformation: Was sind Schulversuche?

Schulversuche werden durchgeführt, um Schulentwicklungsmaßnahmen zu erproben. Sie ermöglichen an der Einzelschule das Abweichen von den allgemeingültigen gesetzlichen Regelungen. Schulversuche sind im Schulunterrichtsgesetz (§7 SchUG) zur Erprobung besonderer pädagogischer oder schulorganisatorischer Maßnahmen geregelt. Schulversuche können sehr umfassende Konzepte betreffen (Beispiel: Neue Mittelschule), oder auch nur kleinere Abweichungen von den allgemeingültigen Schulgesetzen behandeln (Beispiel: Abweichung der 50-Minuten Unterrichtseinheiten).

Schulversuche werden entweder vom BMBF verordnet („Top-down Schulversuche“) oder auf Initiative der Einzelschule beantragt („Bottom-up-Schulversuch“). Schulversuche werden für eine gewisse Zeitdauer genehmigt. Will eine Schule einen Schulversuch fortsetzen, ist dieser neu zu beantragen.

Diagnose des Rechnungshofs im Überblick

- Schulversuche werden in Österreich sehr häufig eingesetzt, was mit der hohen Regelungsdichte im Schulwesen (wenig Schulautonomie, wenig Entscheidungsspielraum an der Einzelschule) zusammenhängt. Die einzelnen Schultypen nutzen das Instrument Schulversuch unterschiedlich stark, auch zwischen den Bundesländern gibt es Unterschiede (zB in Wien überdurchschnittlich viele, in NÖ unterdurchschnittlich viele Schulversuche).
 - ➔ Im Schuljahr 2012/13 führten österreichweit rund 95 % der AHS-Standorte, rund 99 % der kaufmännischen Schulen (HAK/HAS), und alle land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulen Schulversuche durch. An 58 % der Volksschulen liefen ein oder mehrere Schulversuche.
- Die häufigsten Schulversuche konzentrieren sich auf wenige Themen (zB 37 % aller 2012/13 durchgeführten Schulversuche zu alternativer Leistungsbeurteilung), was einerseits Engagement der Schulen, andererseits die geringe Flexibilität des österreichischen Schulsystems zeigt. Eine Übernahme in das Regelschulwesen würde den administrativen Aufwand reduzieren.
- Eine erhebliche Anzahl an Schulversuchen ist quasi dauerhaft eingerichtet und überschreitet das Erprobungsstadium (zB Alternative Leistungsbeurteilung, Schulfach Ethik).
- Es gibt keine einheitliche Erfassung der Schulversuche und damit keinen österreichweiten Überblick.
- Das BMBF ordnete 2012/13 auch Schulversuche an, bei denen wesentliche Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt wurden, etwa die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und LehrerInnen.
- Schulversuche begründen einen Verwaltungsmehraufwand. Dieser wird durch die zersplitterte Kompetenzverteilung und Vielschichtigkeit des österreichischen Schulwesens verschärft. Schulversuche werden in neun Abteilungen des BMBFs mit unterschiedlichen Abläufen (hinsichtlich Fristen, Formulare, etc.) bearbeitet, was der Rechnungshof als ineffizient und als Quelle von Uneinheitlichkeit einstuft.
- Schulversuche sollten nach Erprobung in eine Übernahme in das Regelschulwesen münden oder beendet werden. Das erfordert Schulversuchspläne mit messbaren Zielen und einer Überprüfung der Zielerreichung. Letztere Punkte sind aktuell unzureichend erfüllt.

Bereich Bildung, Kultur, Konsumenten, Wien – Aschauer-Nagl

- Schulversuchsanträge sind in ihrer Qualität unterschiedlich und uneinheitlich, auch auf Grund fehlender Hilfestellungen des BMBF. Es gibt keine prozessbegleitende Qualitätssicherung, nur routinemäßige Kontakte zwischen Schulaufsicht und Schulen.
- Ebenso ist die Qualität von Schulversuchsberichten sehr unterschiedlich. Überprüfbare Aussagen zur Zielerreichung waren darin nur in Ausnahmefällen enthalten. Die Objektivität der Beurteilung ist nicht sichergestellt, es gibt kaum (wissenschaftliche) Evaluierungen. Schulversuche werden auch ohne Evaluierung in das Regelschulwesen übernommen, bspw. der ehemalige Schulversuch Neue Mittelschule (NMS).
- Höchstgrenzen für Schulversuche wurden überschritten (zB die 25 %-Höchstgrenze für Schulversuche zu alternativen Formen der Leistungsbeurteilung). Seitens des BMBF gibt es keinerlei Grundlage, um die Einhaltung der Höchstgrenzen zu überprüfen.
- Ausgaben für Schulversuche können aufgrund der komplexen und uneinheitlichen Abwicklung österreichweit nicht errechnet werden. Prinzipiell sollten Schulversuche kostenneutral sein, Schulversuche zu NMS und Zentralmatura haben jedenfalls Kosten verursacht.
- Bei den Verwaltungskosten für Schulversuche besteht erhebliches Potential zur Reduktion des administrativen Aufwands bzw. für Effizienzsteigerungen. Im Landesschulrat für Niederösterreich waren die Personalkosten für die Begleitung von Schulversuchen rund doppelt so hoch wie in Wien.

Positionen der Arbeiterkammer Wien

Die Arbeiterkammer Wien unterstützt die Stärkung der Schulautonomie. Viele organisatorische und pädagogische Entscheidungen können - durch mehr schulautonomen Spielraum - am Standort getroffen werden. Dadurch reduziert sich der Verwaltungsaufwand des Schulversuchswesens merklich. Jedenfalls ist eine (schulautonome) Neuregelung rund um die Leistungsbeurteilung anzustreben. In diesen Themenbereich fallen mehr als 1/3 der Schulversuche und, wie vom Rechnungshof kritisiert, handelt es sich häufig um Dauerregelungen. Schulversuche sollten aber nur dem Erproben von neuen Konzepten dienen.

Die Vorschläge des Rechnungshofs zur besseren Nutzung des Schulversuchswesens als Instrument für Schul- und Organisationsentwicklung beurteilt die Arbeiterkammer Wien positiv. Dazu zählen: einheitliche und qualitativ bessere Ausformulierung von Schulversuchsanträgen (messbare Ziele), objektive Beurteilung der Zielerreichung, evidenzbasierte Übernahme in das Regelschulwesen.

Weiterführender Link

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/schulversuche.html>